

**Beschluß der Bezirksvertreterversammlung des Bereiches Hochschule und
Forschung der GEW Sachsen am 18.10.2012**

Betr.: Aufnahme studentischer Beschäftigter in den Gültigkeitsbereich des TV-L

Der Bezirksverband Hochschule und Forschung der GEW Sachsen spricht sich für die Streichung von §1 Absatz (3), Buchstaben b) und c) des TV-L und damit für eine Aufnahme von wissenschaftlichen Hilfskräften (mit und ohne Abschluss) in den Gültigkeitsbereich des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder aus.